

Zur Jagd in Hessen:

Süße Waschbären

Die aktuellen Schonzeiten wurden erst 2015 durch die Grünen-Fachministerin eingeführt und verstoßen gegen die EU-Verordnung über den Umgang mit invasiven Arten. Die beabsichtigte (Rück-)Änderung ist kein „Kniefall vor jägerischen Abschussinteressen“, sondern verhindert ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen das Land Hessen. Es ist auf internationaler Ebene wissenschaftlicher Konsens, dass die in der EU-Verordnung aufgeführten Tier- und Pflanzenarten die Artenvielfalt und Biodiversität gefährden. Ich würde gerne erfahren, welchen wissenschaftlichen Studien die Hessische Landestierschutzbeauftragte entnommen hat, dass „je mehr die Waschbären gejagt werden, desto mehr vermehren sie sich“ und „dass von Waschbären in Deutschland kein negativer Effekt ausgeht“. Wenn diese Studien stichhaltig sind, müsste ja auch die EU-Verordnung geändert werden!

Nebenbei bemerkt, die Schonzeit gilt nur für „Jäger und draußen“. Nach dem Hessischen Jagdgesetz (Befriedete Bezirke) darf jeder Eigentümer und Nutzungsberechtigte in seinen umzäunten Garten oder Schuppen zwölf Monate im Jahr Waschbären und weitere dort aufgeführte Tierarten „fangen, töten und sich aneignen“. Lediglich die zur Aufzucht notwendigen Elterntiere sind zu schonen.

*Klaus Schüßler,
Wiesbaden*